



Bericht über die letzte öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.04.2024

Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) für den Flächennutzungsplan 2030; - Kenntnisnahme der Informationen aus den nichtöffentlichen Sitzungen in der Gemeinde Steinenbronn - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung); - Wiederholung des am 21.06.2019 gefassten Feststellungsbeschlusses und erneuter Feststellungsbeschluss

Verbandsvorsitzender Michael Lutz erläuterte den Mitgliedern der Verbandsversammlung die notwendigen Beschlüsse. Der Flächennutzungsplan 2030 wurde in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn am 27.06.2019 beschlossen. Mit Schreiben vom 14.12.2020 wurde dann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht. Unter anderem wurde gerügt, dass in Steinenbronn ein Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen vorlag. Außerdem wurde eine mangelnde Anpassung des FNPs an die Ziele des Landesentwicklungsplans kritisiert sowie die Berechnungsmethoden für die Wohnflächen-Bedarfsermittlung in Frage gestellt. Rechtsanwalt Dr. Helmut Schuster erläuterte in der Sitzung ausführlich die rechtlichen Rahmenbedingungen im Heilungsverfahren und informierte über die erstellten Gedächtnisprotokolle. Der Verbandsvorsitzende Michael Lutz stellt ausdrücklich fest, dass angesprochen wurde, das Baugebiet „Gubser II“ zu verkleinern. Sodann fasste die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die vorgetragenen Informationen über die in nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeinde Steinenbronn geführten Sachdiskussionen zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung berücksichtigt nach Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gemäß der Anlage 1, 2 und 3 begründenden Stellungnahmen die im Zuge der Rüge des Flächennutzungsplan 2030 entsprechend der Verwaltung abgegeben wurden.

3. Im Übrigen wiederholt die Verbandsversammlung die in der öffentlichen Sitzung am 21.06.2019 gefassten Beschlüsse (als sog. erneuten Feststellungsbeschluss), nämlich
 1. Die Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 erfolgt entsprechend Spalte 3 (Beschlussvorschlag) der Anlage 1 und 2.
 2. Die genehmigungsfähige Fassung des Flächennutzungsplans 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie des Landschaftsplans, einschließlich der Änderungen und Ergänzungen, die sich durch die Beschlussfassung gemäß Ziffer 1 ergeben, wird festgestellt.
 3. Ziffer 3 des damaligen Beschlussvorschlages hat sich zwischenzeitlich erledigt.
 4. Der Verbandvorsitzende wird beauftragt, den Flächennutzungsplan 2030 mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie den Landschaftsplan gemäß § 6 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sowie die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung in den Verbandsgemeinden zu veranlassen.
4. Die Verbandsversammlung ordnet an, dass die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Waldenbuch/Steinenbronn „Flächennutzungsplan 2030“ gemäß § 214 Abs. 4 BauGB mit Rückwirkung zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung - in der Gemeinde Steinenbronn zum 12.12.2019 und in der Stadt Waldenbuch zum 13.12.2019 in Kraft gesetzt wird.

Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg; - Neuaufstellung

Verbandsvorsitzender Michael Lutz berichtete über den aktuellen Verfahrensstand bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg. Im Zentrum steht dabei eine kompakte Siedlungsentwicklung. Diese begründet die Grundvoraussetzung für effizienten ÖPNV und ein tragfähiges, vielfältiges Angebot der Daseinsvorsorge. Sodann fasste die Verbandsversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeindeverwaltungsverband nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Verwaltungen werden gebeten, das weitere Verfahren „äußerst kritisch“ zu begleiten.

-kja-